

Zuschüsse und Förderungen

Vorwort:

Um die hohe Qualität des Sportangebots im Hochschulsport aufrecht zu erhalten und weiter auszubauen, bezuschusst das AStA-Sportreferat unter bestimmten Voraussetzungen und auf Antrag die **Qualifikation und Weiterbildung von Übungsleitern**, sowie die **Teilnahme von Studierenden an Breitensportbegegnungen**. Änderungen des Ablaufs und der Förderung behält sich das Sportreferat jederzeit vor. Die endgültige Entscheidungsgewalt liegt bei den aktuell gewählten Sportreferenten.

Was kann gefördert werden?

1. **Qualifikation und Weiterbildung von Übungsleitern**
2. **Teilnahme von Studierenden an Breitensportbegegnungen**

Wer kann gefördert werden?

Das AStA-Sportreferat darf gemäß Satzung ausschließlich Anträge von **Studierenden der Westfälischen Wilhelms-Universität und der Fachhochschule Münster** bearbeiten. Alle anderen Antragssteller*innen müssen sich mit ihrem Anliegen an den/die zuständige/n Mitarbeiter*in der Abteilung Breitensport der ZBE Hochschulsport wenden.

Wie häufig und in welcher Höhe kann gefördert werden?

1. **Qualifikation und Weiterbildung von Übungsleitern**
 - a. bis zu 350 € / Jahr / ÜL
 - b. bis zu 2 Weiterbildungen / Jahr / ÜL
 - c. 75% erste Förderung
 - d. 50% zweite Förderung
2. **Teilnahme von Studierenden an Breitensportbegegnungen**
 - a. bis zu 100% Meldegebühren (nach Absprache)
 - b. ggf. Mietfahrzeuge (nach Absprache)
 - c. bis zu 2 Breitensportbegegnungen / Jahr / ÜL

Welche Fristen müssen eingehalten werden?

Die Anmeldung kann nur in Absprache mit den Obleuten / Ansprechpartnern erfolgen und muss dem AStA-Sportreferat **mindestens zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn, schriftlich und mit entsprechendem Datenblatt vorliegen**.

Individuelle Fristen sind im betreffenden Abschnitt nachzulesen.

Ablauf der Antragsstellung

Um eine einheitliche Bearbeitung der Anträge zu ermöglichen gelten die folgenden Bedingungen für die Förderung von Veranstaltungen:

1. Grundsätzliches

a. Förderung von Fortbildungen:

Studierende Übungsleiter*innen, die Förderungen durch das AstA-Sportreferat erhalten versichern, dass sie:

- zum Zeitpunkt der Förderung **ingeschriebene Studierende der WWU oder FH Münster** sind,
- **mindestens ein Semester** als Übungsleiter beim Hochschulsport tätig waren
- dem Hochschulsport noch für **mindestens zwei Semester** als Übungsleiter zur Verfügung stehen.

Handelt es sich um Studenten*innen, die zukünftig als Übungsleiter für die ZBE Hochschulsport arbeiten wollen, kann das AstA-Sportreferat nach Absprache einer Förderung der Fortbildung unter Umständen zustimmen.

Die beantragten Fortbildungen müssen sportfachlich zum jeweiligen Betätigungsfeld beim Hochschulsport passen und von den jeweiligen Antragsstellern **schriftlich begründet** werden (**Motivationsschreiben**).

Dabei ist relevant, welche Ziele verfolgt werden sollen, wie das Hochschulsportangebot durch die Fortbildung gesichert, erweitert oder qualitativ verbessert wird.

Bei Falschangaben kann die Förderungssumme zurückverlangt werden.

b. Förderung von Breitensportbegegnungen

Die Förderung von Teams kann aus folgenden Zuschüssen bestehen:

- Anreise (Mietfahrzeuge / Zugtickets),
- Startgelder,
- ggf. Übernachtungen.

Insbesondere die Bezuschussung der Anreise muss in direkter Absprache mit dem Sportreferat erfolgen, auch um eine kostengünstige und umweltschonende Lösung zu finden.

Auch hier können nur die Teilnehmer*innen gefördert werden, die Studierende der WWU oder FH Münster sind.

Die bestehenden Fristen und Formalien müssen eingehalten werden um eine Förderung zu erhalten. Das Sportreferat haftet in diesem Zusammenhang nicht gegenüber den Teilnehmern einer Veranstaltung für Versäumnisse der Obleute!

2. Anmeldung

Die Anmeldung kann nur in Absprache mit den Obleuten / Ansprechpartnern erfolgen und muss dem AStA-Sportreferat **mindestens zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn schriftlich**, mit dem entsprechenden Datenblatt vorliegen.

Die Bewilligung der Förderung durch das AStA-Sportreferat geht Euch i.d.R. umgehend per Mail zu und muss abgewartet werden, bevor Kosten verursacht werden!

3. Organisation

Nach der Anmeldung und der Genehmigung werdet Ihr in eurer Vorbereitung durch das AStA-Sportreferat und die ZBE Hochschulsport unterstützt.

Hinweise:

- Kleinbusse müssen über das AStA-Sportreferat (Breitensportveranstaltungen) oder die ZBE Hochschulsport (Breitensportturniere / Wettkampfturniere) angemietet werden. Der Bedarf muss **mindestens zwei Wochen vor der Veranstaltung** angemeldet werden – je früher, desto größer die Aussicht auf Erfolg.
- Für die Ausleihe von Trikots müsst Ihr euch **mindestens vier Tage vor der Veranstaltung** mit der ZBE Hochschulsport in Verbindung setzen – je früher, desto größer die Aussicht auf Erfolg (www.uni-muenster.de/Hochschulsport/uebungsleiter/formulare.html).

4. Abrechnung

Es werden nur Formblätter angenommen, die vollständig und leserlich ausgefüllt sind und alle erforderlichen Unterschriften tragen!

Für die vollständige Abrechnung sind die jeweiligen Obleute oder ggf. der vorher benannte Ansprechpartner zuständig.

Für Versäumnisse der Obleute bzw. der benannten Ansprechpartner kommt das AStA-Sportreferat nicht auf!